

**Der Präsident      Mitarbeitervertretung**

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
Konsistorium – Der Präsident · Postfach 35 09 54 · 10218 Berlin

Evangelisches Zentrum

Georgenkirchstraße 69  
10249 Berlin

Telefon 030 · 2 43 44 – 261  
Fax 030 · 2 43 44 – 255  
v.zuehlke@ekbo.de  
[www.ekbo.de](http://www.ekbo.de)

Gz. P2  
Az. 2301-03.04

Berlin, den 26. Juni 2018

## **Dienstvereinbarung zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

zwischen

dem Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,  
vertreten durch den Präsidenten,

und

dem Berliner Missionswerk,  
vertreten durch seinen Direktor,

und

der Evangelischen Schulstiftung,  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden

und

der Gemeinsamen Mitarbeitervertretung für die Dienststellen der landeskirchlichen Ämter,  
Einrichtungen und Werke  
gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 MVG-AG,  
vertreten durch die stellvertretende Vorsitzende.

## **Präambel**

Nach § 5 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) hat der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nichtrauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den durch Tabakrauch verursachten Gesundheitsgefahren geschützt sind.

Das Ziel dieser Dienstvereinbarung ist es, entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung die schutzwürdigen Belange der nichtrauchenden Beschäftigten zu wahren und eine betriebliche Gesundheitsförderung zu gewährleisten. Das in Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz verankerte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit von nichtrauchenden Beschäftigten genießt Vorrang vor dem Recht von rauchenden Beschäftigten auf das Rauchen im Rahmen ihres Grundrechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit aus Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Dienstvereinbarung gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne von § 2 MVG-EKD und § 2 MVG-AG des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, des Berliner Missionswerks und der Evangelischen Schulstiftung.

### **§ 2 Rauchverbot**

Für das Evangelische Zentrum gilt: In allen Gebäuden, auf den Balkonen und dem Freigelände, in den Büros und Dienstfahrzeugen ist das Rauchen verboten.

Außerhalb des Evangelischen Zentrums gelten für die von dieser Dienstvereinbarung erfassten Mitarbeitenden die jeweiligen Regelungen vor Ort.

### **§ 3 Rauchort**

Für das Evangelische Zentrum gilt: Das Rauchen ist ausschließlich in dem zu diesem Zweck errichteten Pavillon auf dem Freigelände sowie auf dem Weg vor dem Pavillon erlaubt. Die Entsorgung des im Zusammenhang mit dem Rauchen entstehenden Abfalls hat ausschließlich in den dafür aufgestellten Abfallbehältern und Aschenbechern zu erfolgen.

Außerhalb des Evangelischen Zentrums gelten für die von dieser Dienstvereinbarung erfassten Mitarbeitenden die jeweiligen Regelungen vor Ort.

### **§ 4 Rauchpausen**

Rauchpausen sind in Einklang mit und unter Wahrung dienstlicher Belange zu gestalten.

### **§ 5 Hilfsmaßnahmen zur Rauchentwöhnung**

Im Rahmen der Prävention werden Rauchentwöhnungsmaßnahmen angeboten oder vermittelt.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Dienstvereinbarung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft und kann mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Eine Nachwirkung ist ausgeschlossen.



Berlin, 21.06.2018



Dr. Jörg Antoine  
Präsident des Konsistoriums



Roland Herpich  
Direktor des Berliner Missionswerkes



Frank Olie  
Vorstandsvorsitzender der Ev. Schulstiftung



Katja Hencke  
stellv. Vorsitzende der Gemeinsamen Mitarbeitervertretung für die Dienststellen der  
landeskirchlichen Ämter, Einrichtungen und Werke